

Antrag auf Gewährung einer Kreiszuwendung für Sportanlagen

Kreisverwaltung des
Westerwaldkreises
Abteilung 2B/22
Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

(Ort, Datum)

I. Antragsteller

Name:	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	
Bankverbindung: (Geldinstitut)	
(IBAN)	
Auskunft erteilt:	Telefon/E-Mail: /

Maßnahme

- Modernisierung Sportplatzbeleuchtung
- Neubau/Erweiterung einer generationsübergreifenden Sportfunktionsanlage (Bewegungsparcours)
- Neubau Erweiterung Sanierung Umbau sonstiger Sportanlagen

Möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme

--

Voraussichtlicher Beginn/Dauer der Maßnahme:	/
--	---

Gesamtkosten

Gesamtkosten der Maßnahme:	EUR
davon zuwendungsfähige Kosten:	EUR

Zuwendung

Zu den zuwendungsfähigen Kosten wird hiermit folgender Kreiszuschuss beantragt:	EUR
---	-----

Begründung

Kurze Erläuterung der Notwendigkeit der Maßnahme

--

Finanzierung

Gesamtkosten	EUR
Gesamtfinanzierung (Finanzierungsmittel) davon:	EUR
a) Zuwendungen Dritter	
- Stadt <input type="checkbox"/> /Gemeinde <input type="checkbox"/> /Verbandsgemeinde <input type="checkbox"/>	EUR
- Private Spenden	EUR
- Erwarteter Landeszuschuss	EUR
- Sonstige	EUR
b) Vorhandene Eigenmittel	EUR
c) Eigenleistungen	EUR
d) Kredite	EUR
e) Sonstige Finanzierungsmittel	EUR
Ungedeckt (beantragter Kreiszuschuss)	EUR

Fragenkatalog

1. Wurde für die Sportanlage bereits früher ein Zuschuss gewährt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, - wann? (Datum der Bewilligung) - von wem? - in welcher Höhe	EUR

2. Von wem wird die Einrichtung genutzt (Vereine, Schulen, Kindertagesstätten, Jugendgruppen etc.)?

3. Von wie vielen Aktiven des Vereins wird die Anlage genutzt?
--

4. Wer ist Eigentümer des Grundstücks? (Bitte Eigentumsnachweis beifügen. Bei Miet- und Pachtverhältnissen, die mindestens noch 20 Jahre bestehen müssen, bitte Vertrag in Fotokopie beifügen)
--

5. Nur für Vereine: Folgende monatliche Mitgliedsbeiträge je Mitglied werden erhoben:	
Erwachsene	EUR
Jugendliche	EUR

6. Der Antragssteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug	
<input type="checkbox"/>	berechtigt ist – er beträgt EUR - ,
<input type="checkbox"/>	nicht berechtigt ist.

II. Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen

1. Wir erklären uns mit den nachstehenden Verwendungsbestimmungen einverstanden:
 - a) Der zur Verfügung gestellte Zuschuss darf nur für den Zweck Verwendung finden, für den er bewilligt wird.
 - b) **Mit der Baumaßnahme darf erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid über die Mittelzuweisung bekanntgegeben und die Finanzierung gesichert ist.** In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt werden.
 - c) Der Baubeginn soll innerhalb von 4 Monaten nach Bewilligung erfolgen. Er ist der Kreisverwaltung anzuzeigen.
 - d) Der Zuschuss ist unter Berücksichtigung einer jährlichen Abschreibung von 5 % u.a. zurückzuzahlen, wenn er für einen anderen als den angegebenen Zweck Verwendung findet, die Anlage innerhalb der Zweckbindungsfrist von 20 Jahren zweckentfremdet wird oder wenn die gleiche Maßnahme mit einem Zuschuss des Sportbundes gefördert wurde. Abweichend hiervon beträgt für Anlagen gemäß Ziffer IV. der Richtlinie zur Sportförderung im Westerwaldkreis in der jeweils gültigen Fassung die Zweckbindungsfrist 5 Jahre und der Abschreibungssatz 20 %.
 - e) Die Einrichtung ist auf die Dauer von mindestens 20 Jahren, für Anlagen gemäß Ziffer IV. der vorgenannten Richtlinie für die Dauer von mindestens 5 Jahren, für Sportzwecke zu erhalten.
 - f) Die sanierte Anlage wird sachverständig gepflegt oder gewartet, ein Material- oder Pflegetagebuch wird geführt. Bei Bedarf werden Sportanlagenpflegseminare genutzt.
 - g) Bei der Planung und Ausführung der Maßnahme werden die jeweils einschlägigen nationalen und europarechtlichen Schutznormen eingehalten.
 - h) Die Maßnahme wurde nicht in selbständig abgrenzbare Teilvorhaben zum Zwecke der Mehrfachförderung aufgeteilt.
 - i) Die Richtlinie zur Sportförderung des Westerwaldkreises vom 23.04.2018 in der jeweils gültigen Fassung wird anerkannt.
2. Wir sind ferner bereit,
 - a) innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Baumaßnahme einen Verwendungsnachweis vorzulegen,
 - b) der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises ist die Nachprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung des gegebenen Zuschusses gemäß den bestehenden Bestimmungen zu gewähren.

3. **Der Unterzeichnende bestätigt hiermit,**

- a) zur rechtlichen Vertretung des Antragstellers befugt zu sein,
- b) dass für diese Maßnahme keine Zuschüsse des Sportbundes Rheinland beantragt werden bzw. beantragt wurden.**
- c) Bei zuwendungsfähigen Kosten über 75.000,- € eine Landesförderung nach der VV Sportanlagenförderung wurde beantragt bzw. soll beantragt werden (bitte Antragsfrist 01. Februar beachten).

III. Form der Antragstellung

- 1. Dieser Antrag ist von der vertretungsberechtigten Person zu vollziehen.
- 2. Dem Antrag sind die nachstehenden Unterlagen beizufügen
 - a) ausführliche Beschreibung der Maßnahme,
 - b) Bau- und Grundrisspläne,
 - c) Kostenberechnung gemäß DIN 276 oder Angebot eines Unternehmers,
 - d) Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides des zuständigen Finanzamtes,
 - e) Kopie Grundbuchauszug bzw. Miet-/Pachtvertrag mit Mindestlaufzeit von noch 20 Jahren
 - f) Einvernehmensbestätigung der Ortsgemeinde.

IV. Nach Fertigstellung des beantragten Vorhabens:

Dem Zuschussgeber ist innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss der Maßnahme ein vereinfachter Verwendungsnachweis **nach Vordruck** versehen mit dem Vermerk „sachlich und rechnerisch richtig“ und der Unterschrift des Verantwortlichen vorzulegen.

(Stempel)

(Unterschrift der vertretungsberechtigten Person)